

RS Vwgh 1989/6/26 88/12/0172

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.06.1989

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

VStG §31 Abs1;

VStG §31 Abs2;

Rechtssatz

Wurde die von der Behörde erster Instanz an den Bf gerichtete "Aufforderung zur Rechtfertigung" innerhalb der Verjährungsfrist erlassen, so führt dies zum Ausschluss der Verfolgungsverjährung, selbst wenn eine rechtswirksame Zustellung nicht innerhalb der Verjährungsfrist erfolgte, weil dieser behördliche Akt durch die Postaufgabe nach außen in Erscheinung getreten ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988120172.X08

Im RIS seit

26.06.1989

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at